

Satzung der Stadt Itzehoe

über

die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 für einen Teilbereich des ehemaligen "Sanierungsgebietes Neustadt"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2.253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.1994 (BGBl. I S. 3.486), sowie der Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe vom 16.02.1995 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Innenminister die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56, bestehend aus einer textlichen Fassung, als Satzung erlassen.

T e x t :

1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt und umfaßt den überwiegenden Teil der Grundstücke im ehemaligen "Sanierungsgebiet Neustadt". Der Geltungsbereich der 9. Änderung wird im Norden durch die Viktoriastraße, im Osten durch die Grünanlage auf der ehemaligen Störschleife, im Süden durch die Stör, im Westen durch die Adenauerallee sowie teilweise die Reichenstraße begrenzt.

2. Festsetzungen über die zulässige Art der Nutzung (Gliederung gemäß § 1 Abs. 5 bis 6 BauNVO)

- a) In dem betroffenen besonderen Wohngebiet (WB, § 4 a BauNVO), in den Mischgebieten (MI, § 6 BauNVO) und in den Kerngebieten (MK, § 7 BauNVO) sind Vergnügungsstätten unzulässig.
- b) Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 56 bzw. der bereits geänderten Teilbereiche gelten fort.

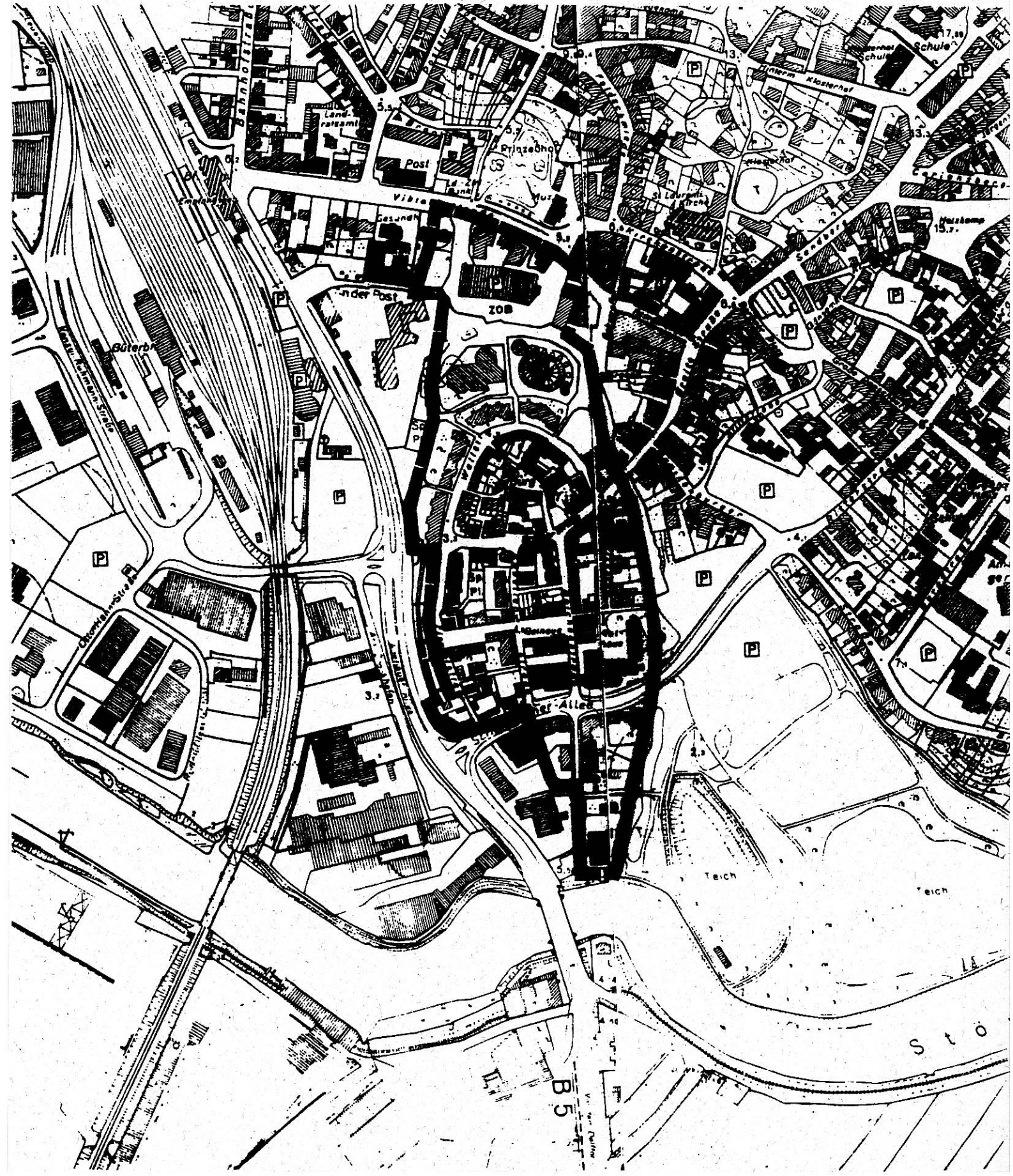
Anlage
zur

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56



 = Räumlicher Geltungsbereich

M 1 : 5000

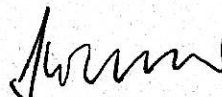


Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 19.08.1993.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Norddeutschen Rundschau" am 25.08.1993 erfolgt.

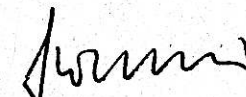
Itzehoe, 17.02.1995


Brommer
Bürgermeister



Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist aufgrund des Magistratsbeschlusses vom 16.08.1993 in Form eines öffentlichen Aushanges des Planentwurfes in der Zeit vom 15.09.1993 bis 29.09.1993 durchgeführt worden.

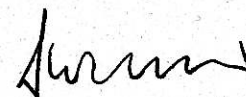
Itzehoe, 17.02.1995


Brommer
Bürgermeister



Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.09.1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Itzehoe, 17.02.1995


Brommer
Bürgermeister



Die Ratsversammlung hat am 17.02.1994 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Itzehoe, 17.02.1995

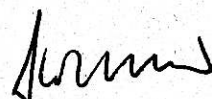

Brommer
Bürgermeister

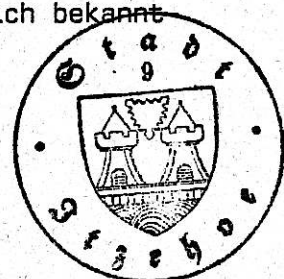


...

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus einer textlichen Fassung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 05.04.1994 bis 06.05.1994 während folgender Zeiten: montags bis donnerstags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 24.03.1994 in der "Norddeutschen Rundschau" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Itzehoe, 17.02.1995

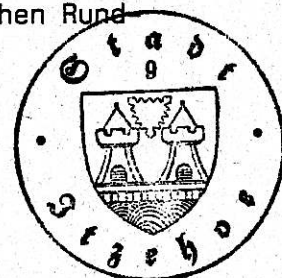

Brommer
Bürgermeister



Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus einer textlichen Fassung, sowie die Begründung in der Zeit vom 21.11.1994 bis zum 22.12.1994 während folgender Zeiten: montags bis donnerstags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr sowie freitags von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 10.11.1994 in der "Norddeutschen Rundschau" ortsüblich bekanntgemacht worden.

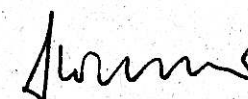
Itzehoe, 17.02.1995


Brommer
Bürgermeister



Die Ratsversammlung hat sich am 08.09.1994 mit den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange befaßt. Anregungen und Bedenken sind nicht vorgebracht worden.

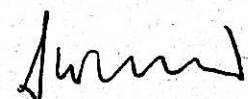
Itzehoe, 17.02.1995


Brommer
Bürgermeister



Der Bebauungsplan, bestehend aus einer textlichen Fassung, wurde am 16.02.1995 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Ratsversammlung vom 16.02.1995 gebilligt.

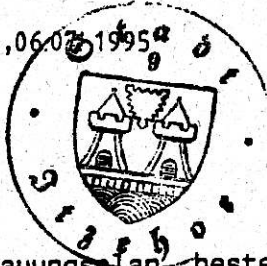
Itzehoe, 17.02.1995


Brommer
Bürgermeister



Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 06.04.1995 dem Innenminister angezeigt worden. Dieser hat mit Erlaß vom 08.06.1995 Az.: IV 810c-512.113-61.46 (56) erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

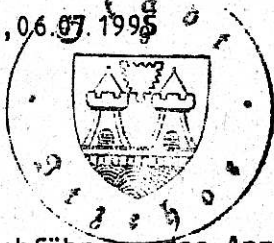
Itzehoe, 06.07.1995



Brommer
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus einer textlichen Fassung, wird hiermit ausgefertigt.

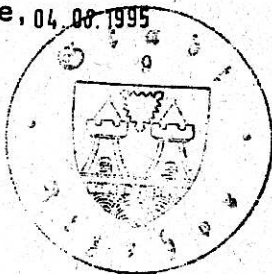
Itzehoe, 06.07.1995



Brommer
Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 03.08.1995 in der "Norddeutschen Rundschau" bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 04.08.1995 in Kraft getreten.

Itzehoe, 04.08.1995



Brommer
Bürgermeister